SACHSEN-ANHALT

Pressemitteilung: 6/2026
Magdeburg, den 27.04.2026

Landeskriminalamt

POLIZEIMELDUNG Nr. 006 / 27. April 2026

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt führt Aktionstage gegen „Gegen Hass und Hetze im Netz“ in sozialen Netzwerken durch

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt hat in der 16. Kalenderwoche an zwei Tagen intensive Sichtungen auf öffentlich zugänglichen Social-Media-Kanälen durchgeführt. Ein besonderer Fokus lag bei diesen Aktionstagen auf strafbaren Kommentaren als Reaktion auf von Amts- und Mandatsträgern erstellten Postings.
Die Grenzen der Meinungsfreiheit sind dort erreicht und überschritten, wo strafrechtlich relevante Inhalte verbreitet und Rechte Dritter unmittelbar verletzt werden. Aufforderungen zu Straftaten, Bedrohungen, Nötigungen oder Volksverhetzungen im Netz sind Straftaten, die mit bis zu fünf Jahren Haft geahndet werden können.

Am 14. und 16. April 2026 wurden insgesamt 249 Posts mit 27.000 Kommentaren über öffentlich zugängliche Social-Media-Kanäle von exponierten Politikerinnen und Politikern des Landes gesichtet und geprüft.
Die Recherchen zeigen deutlich, dass Hass und Hetze im Internet weiterhin ein ernst zunehmendes Problem darstellen – insbesondere, wenn politische Mandatsträger im Vorfeld der Landtagswahl 2026 in Sachsen-Anhalt Postings veröffentlichen.

Im Ergebnis der zwei Tage hat das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt 51 Strafanzeigen erstattet, die im Zusammenhang mit strafbaren Inhalten in den Kommentaren der Postings stehen.
Dabei wurden Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens (§ 188 StGB), Volksverhetzung im Netz (§ 130 StGB), öffentlicher Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB) sowie in einem Fall wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) eingeleitet.

Der Pressesprecher des LKA:
„Die aktuellen Maßnahmen zeigen, dass beleidigende, diffamierende strafrechtlich relevante Inhalte in sozialen Netzwerken insbesondere im Kontext der Landtagswahl 2026 zu konstatieren sind. Deshalb sind solche Aktionstage wichtig, um klare Grenzen gegen Hass und Hetze im Netz zu setzen.“

Zum Hintergrund: Im Jahr 2024 waren es 120 politisch motivierte Straftaten aufgrund hassmotivierter Inhalte und Kommentare gegen Amts- und Mandatsträger, davon 71 im Internet. Im Jahr 2025 sind die Fallzahlen tendenziell nach unten gegangen. Gleichwohl ist dies gerade im Jahr der Landtagswahlen ein weiterhin ernst zu nehmendes Thema.

Die Ministerin für Inneres und Sport des Landes, Frau Dr. Zieschang, wird am 28. April 2026 die jährliche Statistik zur Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität vorstellen.

Wie können die Bürgerinnen und Bürger die Polizei unterstützen:

Treten Sie diesen Straftaten entschlossen entgegen, indem Sie:

Anzeige erstatten: Wenn Sie auf Hasspostings im Netz stoßen oder selbst Opfer sind, stellen Sie konsequent Strafanzeige bei der Polizei. Dies ist auch online möglich.

- Hasspostings melden: Melden Sie Hasspostings den Anbietern von sozialen Netzwerken und fordern sie Sie auf, strafbare Inhalte zu löschen!

Dies ist auch online über das E-Revier im Internet [https://polizei.sachsen-anhalt.de/das-sind-wir/polizei-interaktiv/e-revier] möglich.

Wichtige Informationen finden Sie im Internet auf der Seite der *Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet* (ZMI BKA) unter BKA-Zentrale Meldestelle.

Weiterführende Angaben zum Thema Hasskriminalität finden Sie beispielsweise hier:

https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/hasskriminalitaet/

https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/hass-im-netz-richtig-handeln-gegen-hater/

Was sind Hasspostings?

Unter einem Posting wird ein Beitrag verstanden, der im oder über das Internet mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wird. Politisch motivierte Hasspostings sind solche, bei denen der Inhalt des Postings in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters An-haltspunkte dafür geben, dass diese gegen eine Person, Personengruppe oder Institution wegen ihrer/ihres

- zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung,
- Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind
- aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf:
    - Nationalität,

- ethnische Zugehörigkeit,
- Hautfarbe,
- Religionszugehörigkeit,
- Weltanschauung,
- sozialen Status,
- physischen und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung,
- Geschlecht/geschlechtliche Identität
- sexuelle Orientierung oder
- äußeres Erscheinungsbild

geschrieben werden.

Welche Straftatbestände und Phänomenbereiche sind davon betroffen?

Die nachfolgend genannten Straftatbestände können durch Hasspostings verwirklicht werden:

- 130 STGB Volksverhetzung
- 185 StGB Beleidigung
- 140 StGB Belohnung und Billigung von Straftaten
- 86 a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
- 241 StGB Bedrohung
- 111 StGB öffentliche Aufforderung zu Straftaten
- 188 StGB Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung

Impressum:
Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Pressestelle
Lübecker Str. 53-63
39124 Magdeburg
Tel: (0391) 250-2020

Fax: (0391) 250-111-3276
E-Mail: presse.lka@polizei.sachsen-anhalt.de